

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Gisela Sengl, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 9., 10. und 11.12.2014

„Schulküchen in Bayern

Ich frage die Bayerische Staatsregierung, wie viele Schulküchen gibt es, aufgeteilt nach Schulen, in Bayern, wie ist die durchschnittliche Größe und Einrichtung und wie oft werden diese Schulküchen im Rahmen des (Wahl-)Fachs „Hauswirtschaft“ durchschnittlich pro Schuljahr von den Schulen oder von anderen Nutzern, z.B. Volkshochschulen, genutzt.“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage zählt zum Sachaufwand, für den bei öffentlichen Schulen die jeweiligen kommunalen Körperschaften zuständig sind (vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, Art. 8 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG). Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst liegen zur Anzahl, Ausstattung und Nutzung von Schulküchen keine Erkenntnisse vor. Über eine Nutzung der Schulanlage bzw. von einzelnen Räumen für außerschulische Zwecke entscheidet der zuständige Aufwandsträger unter Wahrung der schulischen Belange im Benehmen mit dem Schulleiter oder der Schulleiterin (vgl. Art. 14 Abs. 3 BaySchFG).

München, den 11. Dezember 2014